

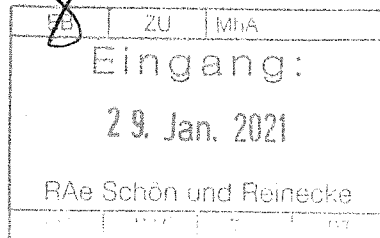
# Kammergericht

Senat

Kammergericht, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

10

Rechtsanwälte  
Schön & Reinecke  
Ebertplatz 10  
50668 Köln



für Rückfragen:  
Telefon: 030 9015-0  
Telefax: 030 9015-2555  
Zimmer: 166

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
Mo.- Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Info- und Rechtsantragsstelle zusätzlich  
Do.: 15.00-18.00 Uhr -bevorzugt für Berufstätige-  
Hinweis: Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang  
Kleistpark möglich.  
Telefonisch: EZ 1-7 App. 2167; EZ 8-0 App. 2108

Ihr Zeichen  
315-442/18

Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen  
10 U 108/19

Datum  
25.01.2021

Schälike, R. ./ Schönherr, I.

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 21.01.2021 und eine Abschrift des Beschlusses vom 21.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Bolz, JBesch

Urkundsbearbeiterin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

#### Hausanschrift

Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

#### Fahrverbindung

U-Bhf. Kleistpark (U7), U-Bhf. Bülowstr. (U2), U-Bhf. Nollendorferplatz (U1, U2, U3, U4), Bus M 48, M 85, 106, 187, 204, S-Bhf. Yorckstr. (S1)  
(Diese Angaben sind unverbindlich)

#### Bankverbindung

Postbank Berlin,  
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,  
BIC: PBNKDEFF  
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

#### Kommunikation

Telefon:  
030 9015-0  
Telefax:  
030 9015-2200

## Kammergericht

Az.: 10 U 108/19

27 O 78/09 LG Berlin



10	ZU	MA
Eingang:		
29. Jan 2021		
RAe Schön und Barocke		
zdA	WV	T

## Beschluss

In Sachen

Schälike, R. ./ Schönherr, I.

hat das Kammergericht - 10. Zivilsenat - durch die Vorsitzende Richterin am Kammergericht Tucholski, die Richterin am Kammergericht Schönberg und den Richter am Kammergericht Frey am 21.01.2021 beschlossen:

1. Mit Zustimmung der Parteien wird gemäß § 128 Abs. 2 ZPO ohne mündliche Verhandlung entschieden.
2. Als Zeitpunkt, der dem Schluss der mündlichen Verhandlung entspricht und bis zu dem Schriftsätze eingereicht werden können, wird der **22.02.2021** bestimmt.
3. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf  
**Donnerstag 11.03.2021, 12:00 Uhr, Saal 265a**  
(Zu diesem Termin brauchen die Parteien nicht zu erscheinen).
4. Nach Vorberatung des Senats könnte die Berufung in der Sache Erfolg haben. Nach vorläufiger Ansicht betreffen die in dem Offenen Brief des Antragsgegners mitgeteilten Informationen die Sozialsphäre (vgl. BVerfG, Beschluss vom 29.06.2016 - 1 BvR 3487/14 -, juris, Rn. 14). Vortrag der Antragstellerin zu nachteiligen Folgen des angegriffenen Beitrages, insbesondere zu einem drohenden Verlust an sozialer Achtung fehlen. Die Abwägung der betroffenen Rechtspositionen ergibt daher, dass das Anonymitätsinteresse der Antragstellerin zurückzutreten hat.

Tucholski  
Vorsitzende Richterin  
am Kammergericht

Schönberg  
Richterin  
am Kammergericht

Frey  
Richter  
am Kammergericht